Geschäftsbedingungen
AGB und Marktordnung
MINI MARKT SOMMER POP UP 2023

1. Vertragsabschluss

1.1 Mit Bestätigung der Standplatzanmeldung oder mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt jeder Aussteller sowie jeder Besucher die allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die Marktordnung als verbindlich an und erklärt sich mit den angeführten Bestimmungen und Vorschriften vollinhaltlich einverstanden.

1.2 Veranstaltungsgelände ist die Klagenfurterstr. 1a, in 9220 Velden. Marktzeiten sind der 22. Juli von 16-21 Uhr und 23. Juli von 10-16 Uhr. Die Standplätze sind von den Ausstellern bis zum Marktende zu betreiben. Nach der Veranstaltung müssen alle Stände besenrein gesäubert zurückgelassen werden.

1.3 Die Veranstaltungsleitung kann einseitig von dem abgeschlossenen bzw. zugrundeliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung gegenüber dem Aussteller zurücktreten, wenn die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen in der Person des Ausstellers, welche dem Vertrag zugrunde liegen, nicht oder nicht mehr gegeben sind.

1.4 Der Aussteller ist zur Untervermietung und zur Gebrauchsüberlassung an Dritte nicht berechtigt. Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, bei einer nicht genehmigten Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung an Dritte die sofortige Räumung des Verkaufsstandes zu verlangen.

2. Vorbehalt

2.1 Für den Fall, dass aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer Ereignisse, die geplante, bzw. festgesetzte Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung nicht durchgeführt werden kann, ist die Veranstaltungsleitung berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder an einem anderen Termin durchzuführen oder bei Eintreten des Ereignisses während des Verlaufes der Veranstaltung diese abzubrechen oder zu verkürzen. Muss die Veranstaltung nach Eröffnung abgebrochen oder verkürzt werden, behält die Veranstaltungsleitung den vollen Anspruch auf die angefallene Standgebühr vor.

2.2 Die Veranstaltungsleitung hat ebenfalls das Recht, eine Veranstaltung abzusagen, wenn diese wirtschaftlich unzumutbar erscheint.

2.3 Im Falle des Eintritts unter 2.1 oder 2.2 genannter Ereignisse sind gegenseitige Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

2.4. Der Veranstaltungsleitung bleibt vorbehalten, die Öffnungszeiten zu ändern. Aus dieser Änderung können keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegenüber der Veranstaltungsleitung gestellt werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Standgebühren und Kosten ergeben sich aus den angeführten Preisen in der Veröffentlichung auf der Buchungsplattform im Internet. Eine Buchung kann ausschließlich über diese Plattform erfolgen.

3.2 Aussteller die eine verbindliche Teilnahmeanmeldung abgegeben haben, können ihrer vertraglichen Verpflichtungen grundsätzlich nicht enthoben werden. Wird in Ausnahmefällen dem Aussteller die schriftliche Zustimmung zum Rücktritt von der vertraglichen Verpflichtung erteilt, berechnet die Ausstellungsleitung 50% des Mietbetrages als Entschädigung. Innerhalb einer Frist, beginnend 4 Wochen vor der Eröffnung der Veranstaltung, ist eine solche Ausnahme ausgeschlossen. Falls die Ausstellungsleitung aus irgendeinem Grunde ihrer Verpflichtung, dem Aussteller eine Mietfläche zuzuteilen, nicht nachkommen kann, hat der Aussteller Anspruch auf volle Rückerstattung der für die Mietfläche bezahlten Mietgebühren. Muss die Veranstaltung in Ausnahmefällen zeitlich oder räumlich verlegt werden, so gilt die Anmeldung für den neuen Termin. Ein Rücktritt vom Vertrag ist in diesem Fall für den Aussteller möglich.

3.3 Im Falle einer kurzfristigen Absage aufgrund von Schlechtwetter und/oder Covid-19-Verordnungen, die eine Umsetzung der Messe nicht möglich machen, werden 30 EUR (netto) als Bearbeitungsentgelt einbehalten. Der Restbetrag wird innerhalb einer Frist von 10 Werktagen rücküberwiesen.

4. Platzzuweisung

4.1 Die Ausstellungsleitung weist dem Aussteller seinen Platz zu. Hat ein Aussteller besondere Platzwünsche, muss er sich an die Ausstellungsleitung wenden um, sofern möglich, gemeinsam eine Fläche festzulegen. Platzwünsche sind jedoch nur in Einzelfällen möglich, der Aussteller hat grundsätzlich kein Anrecht auf einen Platz seiner Wahl.

4.2 Der Austausch eines Platzes mit dem eines anderen Ausstellers bedarf in jedem Falle der Zustimmung der Ausstellungsleitung.

4.3 Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, in Übereinstimmung mit dem Veranstaltungsort in besonders begründeten Fällen Plätze, Werbeflächen, Ein- und Ausgänge zu verlegen und zu verändern.

5. Auf und Abbau der Standplätze

5.1 Das Aufbauen der Stände ist ausschließlich bis 15 Uhr gestattet. Die Anlieferung darf lediglich über die vom Veranstaltungsort zugewiesenen Anlieferungszonen erfolgen. Details dazu werden von der Ausstellungsleitung rechtzeitig per Mail versendet.

5.2 Beim Aufbau ist unbedingt darauf zu achten, die Fußwege und Fluchtwege nicht zu versperren, sodass immer genug Platz bleibt, um ein ungehindertes Fortkommen anderer Personen zu gewährleisten.

5.3 Der Abbau muss direkt nach dem Marktende um 16 Uhr erfolgen. Der Standplatz muss bis 18.00 Uhr besenrein übergeben werden. Jede weitere angefangene Stunde wird von der Location mit 750€ direkt in Rechnung gestellt.

5.4. Bereits gebuchte Ausstattungspakete und Tische können vor Ort oder nach der Veranstaltung nicht mehr refundiert werden.

6. Anweisungen der Ausstellungsleitung bzw. deren Personal

6.1 Den Weisungen der Veranstaltungsleitung und des Personals ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln gegen Weisungen oder ein Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Marktordnung können ein Platzverbot

(gesamtes Veranstaltungsgelände) nach sich ziehen. Eine Gebührenerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

7. Pflichten des Ausstellers

7.1 Der Standplatz muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung besetzt sein.

7.2 Sollte es bei den Ausstellern zu Überschneidungen von Marken kommen, ist das Sortiment jenes Ausstellers, dessen Anmeldung zuerst eingetroffen ist, ausschlaggebend. Alle weiteren Aussteller, welche die selben Marken führen, haben ihr Sortiment in Abstimmung mit dem zuerst angemeldeten Aussteller, der die gleiche Marke führt, sowie mit der Ausstellungsleitung zu gestalten.

7.3 Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Standplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat. Der vom Standbetreiber belegte Standplatz ist besenrein zu verlassen. Der anfallende Müll ist von jedem Standplatzbetreiber selbst mitzunehmen. Bei zurückgelassenem Müll behält sich die Ausstellungsleitung das Recht der Verrechnung der entstandenen Kosten, sowie der Entsorgungskosten zzgl. Bearbeitungsgebühr vor. Ein Entsorgungspaket kann über die Online-Buchung vorab bestellt werden.

7.4 Wandhydranten, Feuerlöscher sowie Fluchtwege und Feuerwehrzufahrten müssen unbedingt freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Räumung auf Kosten des Ausstellers verrechnet werden.

7.5 Der Aussteller haftet für sämtliche Schäden, die er oder ein von ihm Beauftragter auf dem jeweiligen Veranstaltungsgelände verursacht.

7.6. Der Aussteller muss den Standplatz bis zum Ende der Veranstaltung besetzen. Ein grundloser, verfrühter Abbau vor 17 Uhr ist nicht erlaubt.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Die Ausstellungsleitung hat keine Versicherung zugunsten des Ausstellers abgeschlossen. Es obliegt allein dem Standbetreiber, für eine ausreichende Versicherung seiner eingebrachten Gegenstände und der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht Sorge zu tragen.

8.2 In jedem Haftungsfall wird dem Aussteller der Nachweis des Verschuldens auferlegt. Die Haftung der Veranstaltungsleitung für die von dem Standbetreiber eingebrachten Gegenstände oder Personen- und Sachschäden wird ausgeschlossen.

8.3 Das Betreten, sowie das Befahren des gesamten Veranstaltungsgeländes geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es ist somit jegliche Haftung der Veranstaltungsleitung gegenüber Ausstellern und Besuchern ausgeschlossen. Für Schäden (Diebstahl, Gewalt, Einbruch etc.) die den Aussteller und auch Besucher am Veranstaltungsgelände (Markthalle, Freigelände und Parkplatz) treffen, wird von der Ausstellungsleitung keine Haftung übernommen.

8.4 Die Durchführung von Fernsehaufnahmen, Videoaufnahmen und das Fotografieren zu gewerblichen und privaten Zwecken im Bereich des gesamten Veranstaltungsgeländes sind von der zuvor eingeholten schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsleitung abhängig. In jedem Fall sind alle angefertigten Aufnahmen ohne schriftlicher Zusage Eigentum der Veranstaltungsleitung.

8.5 Die Veranstaltungsleitung übt das Hausrecht am gesamten Veranstaltungsgelände aus. Verstöße gegen alle Strafgesetzbestimmungen (auch Nebengesetze), Geschäftsbedingungen/AGB und Marktordnung können ein Platzverbot zur Folge haben. Das Personal der Veranstaltungsleitung ist berechtigt ein Platzverbot auszusprechen. Es erfolgt keine Erstattung bereits bezahlter Standgelder. Eventuelle Schadenersatzansprüche werden vorbehalten.

8.6 Die Verteilung von Werbemitteln ist ohne besondere Zustimmung der Ausstellungsleitung ausschließlich nur am Platz des jeweiligen Ausstellers gestattet. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, unbefugt angebrachte oder ausgeübte Werbung ohne gerichtliche Hilfe zu unterbinden.

8.7 Für jegliche auf dem Markt erworbenen Waren übernimmt die Veranstaltungsleitung keine Gewährleistung.

9.Ergänzende Bestimmungen

9.1 Sollte eine Bestimmung in den Geschäftsbedingungen/AGB und Marktordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen/AGB und Marktordnung im Übrigen nicht.
Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und deren Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Geschäftsbedingungen/AGB oder Marktordnung.

9.2 Vereinbarungen, die von den allgemeinen und besonderen Marktbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für gerichtliche Streitigkeiten zwischen den Ausstellern, Besuchern und der Veranstaltungsleitung ist Wien.

Die Ausstellungsleitung wünscht Ihnen viel Spaß und Erfolg auf dem Markt und steht Ihnen selbstverständlich bei weitere Fragen gerne zur Verfügung.
Die Ausstellungsleitung